

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 9. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2026)

zum Thema:

More Moor für Berlin - Benötigen Berliner Moore mehr Unterstützung?

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24766
vom 09.01.2026
über More Moor für Berlin - Benötigen Berliner Moore mehr Unterstützung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Der rechtliche Schutz u.a. durch die Europäische FFH-Richtlinie von 2007 verbietet eine Verschlechterung des Zustandes der Berliner Moorgebiete. Bitte stellen Sie die Entwicklung der Erhaltungszustände seit 2007 bis heute für die Berliner Moorgebiete dar. Erläutern Sie bitte, weshalb eine etwaige Verschlechterung des Zustands nicht verhindert werden konnte, welche Maßnahmen es zur Verbesserung dieser Zustände gab und gibt und welche Maßnahmen bei dem Erhalt eines günstigen Zustands bzw. der Verbesserung von einzelnen Moorgebieten erfolgreich waren und sind.

Antwort zu 1:

Die großen Moorgebiete Berlins befinden sich in den Natura 2000 Gebieten „Tegeler Fließtal“, „Spandauer Forst“, „Grunewald“, „Müggelspree-Müggelsee“ und „Teufelsseemoor-Köpenick“. Für die Moore in den FFH-Gebieten sind die Erhaltungsziele in den Schutzgebietsverordnungen festgelegt.

Die Moore in den Gebieten Spandauer Forst, Grunewald, Müggelspree-Müggelsee und Teufelsseemoor-Köpenick befinden sich im Einzugsbereich der Grundwasserentnahme der Wasserwerke und sind durch die seit Jahrzehnten ausgeübte Nutzung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C); dies auch schon zum Zeitpunkt der Meldung der Gebiete an die europäische Kommission in den Jahren 2004 bis 2006.

Die bereits vor Meldung der FFH-Gebiete bestehenden Beeinträchtigungen können in den meisten Fällen nicht rückgängig gemacht werden, daher ist die Vermeidung weiterer Schäden und der Erhalt der noch vorhandenen Arten und Lebensraumtypen vorrangiges Ziel.

Für die Wasserwerke Spandau, Tiefwerder, Beelitzhof und Friedrichshagen, welche die genannten FFH-Gebiete betreffen, werden zurzeit wasserrechtliche Bewilligungsverfahren

durchgeführt. Im Verfahren wird auch die FFH-Verträglichkeit geprüft. Die Versorgung Berlins mit Trinkwasser und die Umsetzung der FFH-Richtlinie, insbesondere mit Blick auf den Moorschutz, führt zu einem Zielkonflikt und stellt eine besondere Herausforderung dar. Bis zum Abschluss der Bewilligungsverfahren, wurde eine Vereinbarung mit konkreten Maßnahmen zur Vermeidung von Verschlechterungen in den FFH Gebieten zwischen Senat und Berliner Wasserbetrieben (BWB) geschlossen. Diese wird kontinuierlich umgesetzt.

Hierdurch wird die Förderung der für die Moore im FFH-Gebiet „Müggelspree-Müggelsee“ kritischen Brunnengalerien F und M des Wasserwerks Friedrichshagen gedrosselt, wodurch die Grund- und Moorwasserstände im Gebiet gestiegen sind. Aufbauend wurden im Zeitraum 2011 bis 2025 von der Stiftung Naturschutz Berlin in Zusammenarbeit mit Berliner Forsten und der obersten Naturschutzbehörde Sen MVKU mehrere Moorschutzmaßnahmen (Pelzlaake, Krumme Laake Müggelheim) umgesetzt. Es wurde der durch die Grundwasserabsenkung bedingte Gehölzaufwuchs gerodet und offene Moorbereiche wiederhergestellt. Der Zustand dieser Moore hat sich hierdurch insgesamt verbessert.

Eine weitere derartige Wiederherstellung erfolgte durch die Berliner Forsten und Sen MVKU aus Mitteln des Umweltentlastungsprogramms 2013-2015 im Teufelsseemoor Köpenick.

Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen sind jedoch moortypische Wasserstände.

Im Spandauer Forst erfolgt zur Erhöhung des nutzbaren Dargebotes und um die Folgen der Grundwasserentnahme zu mildern eine gezielte Grundwasseranreicherung mit aufbereitetem, nährstoffreduziertem Havelwasser über die im Kuhlaakesystem angeschlossenen Gewässer, Feuchtgebiete und Moore seit Anfang der 1980er Jahre.

Hohe Wasserstände werden im Großen Rohrpfuhl zudem durch eine künstliche Zuwässerung des Moores mit aufbereitetem Havelwasser bewirkt. Dies sichert weitestgehend den Erhalt des Torfkörpers und den Lebensraum bestimmter Tierarten, führte jedoch auch zu einer dauerhaften Veränderung der ursprünglichen floristischen Ausstattung des Gebietes.

Im FFH-Gebiet „Grunewald“ wird der Wasserstand des Teufelssee über die Einleitung von Grundwasser angehoben. Hierdurch wird auch das angeschlossene Teufelsfenn gestützt. Im Barsseemoor führten die BWB zwischen 2020 und 2024 eine Beregnung mit entmineralisiertem Wasser erfolgreich durch. Der Moorwasserstand verbesserte sich und in Folge auch der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen. Diese Maßnahme wird gemäß Vereinbarung bis zum Abschluss der Bewilligungsverfahren zukünftig fortgesetzt.

Trotz der langjährigen Beeinträchtigung, ist es gelungen nach der Meldung als FFH-Gebiete, den Zustand vieler Moore zu erhalten und einige deutliche Verbesserungen zu erzielen.

Dies war jedoch nicht für alle Moore möglich. In Folge der Dürrejahre ab 2018 verschlechterten sich einige Moore wie das Post- und das Teufelsfenn im Grunewald sowie der Kleine Rohrpfuhl in Spandau.

Zum Erhalt aber auch zur Verbesserung des Zustandes der Moore innerhalb der Natura 2000 Gebiete, wurde 2021 die „Managementplanung für Moore in Natura 2000-Gebieten im Land Berlin“ aufgestellt (Sen MVKU 2021, https://datenbox.stadt-berlin.de/ssf/s/readFile/share/8146/-57604159543453034/publicLink/2021-03-30_MAP_Moore%20-%20final.pdf, im Folgenden MaP Moore).

Sie stellt systematisch den Ist-Zustand der Moore dar, prüft Entwicklungsszenarien und legt Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen fest. Hieran orientiert sich das Management der Moore in diesen Gebieten.

Die Niedermoore außerhalb des Einflusses der Grundwassernutzung wie die FFH-Gebiete Tegeler Fließ und Fließwiese Ruhleben haben sich seit Gebietsmeldung nicht verschlechtert.

Frage 2:

Nach der FFH-Richtlinie müssen Managementpläne für die Schutzgebiete erstellt werden, um ihren Schutz zu gewährleisten. Bitte geben Sie einen kurzen Sachstandsbericht, wie der Senat die Umsetzung der jeweiligen Pläne derzeit bewertet (Welche Erhaltungsmaßnahmen nach Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Art. 6 wurden abgeschlossen, welche werden derzeit durchgeführt, welche Probleme/besondere Herausforderungen sieht der Senat für die jeweiligen Managementpläne).

Antwort zu 2:

Zum Erhalt aber auch zur Verbesserung des Zustandes der Moore innerhalb der Natura 2000 Gebiete Spandauer Forst, Grunewald, Müggelspree-Müggelsee und Teufelsseemoor-Köpenick, wurde der MaP Moore aufgestellt (siehe Antwort zu Frage 1).

Für Moore in anderen Natura-2000 Gebieten werden die Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Managementplänen für das Gebiet festgelegt. Die oberste Naturschutzbehörde aktualisiert diese Pläne bei Bedarf und schreibt sie fort.

Hieran orientiert sich das Management der Moore in diesen Gebieten.

Frage 2a:

Bitte vermerken Sie, falls es Berliner Moorgebiete gibt, für die bisher kein Managementplan vorliegt und erläutern Sie, wieso dem so ist.

Antwort zu 2a:

Berlin hat ca. 740 ha Moorfläche. Nicht alle dieser Moore befinden sich in europäischen Schutzgebieten. Für Moore innerhalb nationaler Schutzgebietskulissen (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete) werden Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt.

Die oberste Naturschutzbehörde der Sen MVKU setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Schutzgebiete um. Für die Moore beinhaltet dies u.a. die Freistellung des Moorkörpers von standortsuntypischen Gehölzen, die Steuerung von Zuwässerungen aber auch die angepasste Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung) je nach angestrebtem Zielbiotoptyp.

Frage 3:

Stellen Sie bitte dar, welche Phänomene nach Kenntnis des Senats die jeweiligen Moorgebiete besonders gefährden und belasten (bspw. Trittbelastung, Trinkwasserförderung, Absenkung des Grundwasserspiegels durch Wasserentnahme von Gewerbe & Industrie, landwirtschaftliche Nutzung, sonstige, etc.).

Antwort zu 3:

Die Moore in den Natura 2000-Gebieten „Spandauer Forst“, „Grunewald“, „Müggelspree – Müggelsee“ sowie das „Teufelsseemoor Köpenick“ liegen im Einzugsbereich der Grundwasserförderung. Die seit vielen Jahrzehnten andauernde Grundwasserentnahme hat diese Moore beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen befindet sich überwiegend in einem ungünstigen Zustand.

Die Grundwasserentnahme beeinflusste die Grundwasserstände in den Einzugsgebieten und somit auch den Moorwasserhaushalt. Dies führt zur Mineralisierung des Torfes und verändert die Biozönose.

Zur Stützung des (Moor)Wasserhaushaltes wurde bereits in den 1980er Jahren begonnen, einige der betroffenen Moore mit Oberflächenwasser künstlich zu stützen bzw. zu überstauen (Großer Rohrfuhl, Teufelsbruch im Spandauer Forst, Riemeister Fenn und Langes Luch im Grunewald). Dies führte zum Eintrag von Nährstoffen und damit zu einer Eutrophierung der Moore. In der Folge änderte sich die natürliche Artenzusammensetzung in ursprünglich nährstoffärmeren Moortypen nachhaltig. Die Maßnahme muss heute jedoch aus Gründen des Torferhaltes und zum Erhalt bestimmter Arten aufrechterhalten werden.

Zu den bestehenden Einflüssen durch die Grundwasserentnahme der Wasserwerke kommen zunehmend die Auswirkungen klimatischer Veränderungen, insbesondere der Jahre mit erheblichem Niederschlagsdefizit.

Andere anthropogene Einflüsse spielen für diese Moore kaum eine Rolle. Die Moore sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen und vor unerlaubtem Betreten geschützt.

Wühlaktivität von Wildschweinen gefährdet jedoch zunehmend Restvorkommen besonders moortypischer Vegetation wie der Torfmoose.

Frage 4:

Gibt es Pläne über weitere Entwässerungen von Berliner Moorgebieten, beispielsweise durch eine verstärkte Grundwasserförderung? Bitte genaue Pläne darstellen, wo dies stattfinden soll, welche Gründe es hierfür jeweils gibt und ob es Gebiete oder Maßnahmen gibt, die dadurch freigesetzten Emissionen und ökologischen Schäden wieder auszugleichen.

Antwort zu 4:

Die BWB haben für die Wasserwerke Spandau, Beelitzhof, Tiefwerder und Friedrichshagen Anträge auf Grundwasserentnahme zur Trinkwassergewinnung gestellt. Die beantragten Fördermengen liegen über den bestehenden Fördermengen. Im Rahmen der wasserrechtlichen Zulassungsverfahren muss auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden und hierbei werden gegebenenfalls erforderliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen, Beschränkungen der Förderung bestimmter Galerien oder Kompensationsmaßnahmen geprüft.

Frage 5:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass u.a. Moore bis 2027 in einen „guten Zustand“ überführt werden sollen. Betrachtet der Senat dieses Ziel für erreichbar? Wenn nicht, bitte darlegen, weshalb es nicht erreicht werden kann und bis wann es nach Vorstellungen des Senats stattdessen erreicht werden soll.

Antwort zu 5:

Moore fallen in der EU-Wasserrahmenrichtlinie in die Kategorie der grundwasserabhängigen Landökosysteme (gwaLös). GwaLös beschreiben Biotope, die im Kontakt mit dem Grundwasser stehen und deren Biozönose auf eine ausreichende Menge an Grundwasser angewiesen ist. Dazu zählen nicht nur Standorte mit flach anstehendem Grundwasser oder Quellaustritten, wie z. B. Niedermoore oder Feuchtwiesen, sondern auch Ökosysteme, die an grundwasserabhängige Oberflächengewässer gebunden sind. Der gute Zustand des Grundwassers erfordert gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auch den Schutz grundwasserabhängiger Landökosysteme. Gemäß Anhang V WRRL darf der Grundwasserstand keinen anthropogenen Veränderungen unterliegen, die zu einer signifikanten Schädigung der gwaLös führen. Ebenso muss die chemische Zusammensetzung des Grundwasserkörpers so beschaffen sein, dass diese Ökosysteme nicht signifikant geschädigt werden. Die Erfassung und Bewertung der gwaLös kann für den Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 dem Berliner Länderbericht entnommen werden (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/>). Für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum erfolgt im Rahmen derzyklischen Berichterstattung, welche alle sechs Jahre stattfinden muss, eine Überprüfung der bisherigen Ausweisung der bedeutenden gwaLös-Flächen in Berlin. Die Evaluation der bisherigen Flächenausweisung basiert u.a. auf einem neuen, aktualisierten GIS-Datensatz zur Biotoptypenkartierung (BTK 2 - 2025).

Frage 6:

Mit welchen Methoden und in welchen Abständen wird das Wasserdargebot der Berliner Moore überwacht? Bitte ordnen Sie die Ergebnisse dieser Messungen der letzten 4 Jahre ein und bewerten Sie diese aus Sicht des Senats.

Antwort zu 6:

Der Berliner Senat betreibt ein landesweites Netz von Grundwassermessstellen (ca. 3.400) auch im Umkreis der Berliner Moore. Diese sind im Wasserportal des Landes einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung. Es handelt sich um kontinuierliche automatische Messungen mit Datenloggern und Fernübertragung. Sie geben auch Aufschluss über die Wasserversorgung der Moore, sofern diese vom Grundwasser abhängen.

Insbesondere in Moorgebieten, in denen Maßnahmen umgesetzt werden, sind ebenfalls Messstellen zur Messung der Moorwasserstände eingerichtet. Auch diese Daten können im Wasserportal eingesehen werden.

Im Umkreis ihrer Wasserwerke betreiben die BWB zusätzlich ca. 1.300 Grundwassermessstellen, welche ebenfalls im Wasserportal einsehbar sind. Im Rahmen des Pilotvorhabens Beregnung Barssee zeichnen die BWB die Moorwasserstände im Barssee und im benachbarten Pechsee auf und übermitteln diese wöchentlich an die oberste Naturschutzbehörde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Grundwasserneubildung nach den Trockenjahren 2018 - 2021 durch die teils regenreichen Folgejahre wieder zugenommen hat und sich die Grundwasserstände erholt haben. Dennoch führen der Klimawandel und die Trinkwassergewinnung zu langfristigen Problemen mit Blick auf die Grundwasserstände auch in den Moorgebieten (siehe oben), welchen nur durch Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushaltes (siehe oben) begegnet werden kann.

Die zur Überwachung der in der Vereinbarung (siehe oben) beschlossenen Maßnahmen notwendigen Wasserstandsdaten werden regelmäßig von den BWB an die SenMVKU übermittelt. Zudem werden hier jährliche Berichte erstellt.

Diese Daten werden von der SenMVKU ausgewertet. Maßstab sind die im MaP Moore dargestellten Ziel-Moorwasserstände.

FFH-Gebiet Spandauer Forst:

In den Mooren Großer Rohrfuhl und Teufelsbruch, welche künstlich von den BWB mit Wasser bespannt werden, lagen die Wasserstände im angestrebten Rahmen. Auf den Kleinen Rohrfuhl und die Nebenmoore des Teufelsbruch wirken die Grundwasserentnahme und die langen Phasen mit Niederschlagsdefizit. Hier werden die angestrebten Moorwasserstände nur in niederschlagsreichen Zeiten erreicht.

FFH-Gebiet Grunewald:

Die Moore Riemeisterfenn und Langes Luch sind vom Wasserstand des Fenngraben bestimmt, welcher durch Einspeisung von Havelwasser stabil gehalten wird. Das ebenfalls in der Grunewaldseenrinne gelegene Hundekehlefenn erreichte außerhalb der Trockenjahre 2019 bis 2021 weitgehend den Zielwasserstand.

Das Moor Barssee wurde im Rahmen des Pilotversuchs der BWB in den Jahren 2020 bis 2023 (jeweils Mai bis Oktober) mit entmineralisiertem Wasser beregnet, hierdurch konnten die Zielwasserstände erreicht werden.

Die Moore Pechsee, Postfenn, Teufelsfenn und Hundekehlefenn sind durch die seit Jahrzehnten bestehende Grundwasserentnahme vom Grundwasser abgeschnitten und werden nur vom Niederschlagsdargebot gespeist. Dieses reicht nicht, um die erforderlichen Moorwasserstände zu erreichen. Die Trockenjahre haben diese Situation verschärft. In den verdunstungsarmen Wintermonaten erreichen die Moorwasserstände zeitweilig in einigen Mooren die Zielwerte.

FFH-Gebiet Müggelspree-Müggelsee:

Durch die mit den BWB bestehende Vereinbarung zur Beschränkung der Grundwasserentnahme der besonders kritischen Brunnengalerien F und M sowie den umgesetzten Moorrenaturierungsmaßnahmen, haben sich die Moorwasserstände erheblich verbessert. Für die Kleine Pelzlaake und die Krumme Laake Müggelheim wurden die angestrebten Zielwasserstände erreicht und nur in klimatisch bedingten Trockenphasen unterschritten. Das Teufelsseemoor, welches nahe an der Brunnengalerie F liegt, erreichte in den letzten vier Jahren weitgehend den Zielwasserstand, nur im Zeitraum Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 lag der Moorwasserstand klimatisch bedingt zu tief.

Frage 7:

Plant der Senat das Wiedervernässen bereits zerstörter Moore? Wenn ja, genaue Pläne je nach Standort bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 7:

In den Mooren im Einzugsbereich der Grundwasserentnahme sind Wiedervernässungen schwierig und nur unter bestimmten Bedingungen zielführend (siehe oben). Wiederherstellungsmaßnahmen müssen auch vor dem Hintergrund der Bewilligungsverfahren für die Trinkwassergewinnung betrachtet werden. Im Übrigen ergeben sich umzusetzende Maßnahmen aus den Managementplänen bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen für die einzelnen Schutzgebiete sowie aus dem MaP Moore (siehe oben).

Berlin, den 23.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt